

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Betriebswirtschaft  
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227  
Gesch. Z.: 2-23-swt/

Vorlage 216/2022  
Datum 06.09.2022

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Konzernabschluss 2021 der Stadtwerke Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: Konzernabschluss 2021 Stadtwerke Tübingen - Veröffentlichungsversion

---

### **Beschlussantrag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgenden Beschluss herbeizuführen:

Der Konzernabschluss der swt für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 wird in der vorgelegten Fassung gebilligt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Über eine Gewinnausschüttung ist bereits im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der swt entschieden worden.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Im Handelsgesetzbuch (HGB) sind Referenzwerte (Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Mitarbeiter) festgelegt, die für die Aufstellung des Konzernabschlusses nach § 293 Handelsgesetzbuch maßgeblich sind. Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2021 der swt und deren Tochterunternehmen überschreiten diese Referenzwerte.

Nach § 171 Abs. 1 Aktiengesetz werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vom Aufsichtsrat geprüft. Dieser berichtet der Gesellschafterversammlung, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind. Danach wird der Konzernabschluss gem. § 46 Nr. 1b GmbH-Gesetz von der Gesellschafterversammlung endgültig gebilligt.

Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung der swt. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Die Geschäftsführung der swt hat gemäß §§ 290 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes den Konzernabschluss zum 31.12.2021 aufgestellt. Dieser besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel sowie dem Konzernlagebericht, basierend auf den Einzelabschlüssen der verbundenen Unternehmen. Die Einzelabschlüsse wurden bereits vom jeweils zuständigen Gremium festgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart, hat nach Prüfung des Konzernabschlusses einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Konzernabschluss 2021 weist einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 3.711.933,23 Euro (VJ: 1.793.603,08 Euro) aus. Die Konzernbilanzsumme beläuft sich auf 377.330.763,50 Euro (VJ: 343.326.277,76 Euro).

Die gemäß § 294 HGB (Konsolidierungskreis) vom Mutterunternehmen einbezogenen Tochterunternehmen sind verbundene Unternehmen i.S. von § 271 Abs. 2 HGB.

Die folgenden Unternehmen wurden gemäß §§ 300 ff. HGB voll konsolidiert mit teilweisem Minderheitenausweis:

Firma	Anteil in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR*
Gemeinschaftskraftwerk Tübingen GmbH	100	1.908	269
Stadtwerke Tübingen Verkehrsbetrieb GmbH	100	406	-96
TüBus GmbH	100	550	-5.338
Ecowerk GmbH	100	49.564	1.081
Windpark Neunkirchen GmbH & Co. KG	100	2.400	-9
Windpark Laubach-Pleizenhausen GmbH & Co. KG	100	3.107	84

Windpark Laubach IV GmbH & Co. KG	100	834	53
Windpark Nassau GmbH & Co. KG	100	1.181	139
Windpark Oberkochen GmbH & Co. KG	51	988	512
Ecowerk Windpark Framersheim GmbH & Co. KG	74,9	433	212
Windpark Brauel II GmbH & Co. WP BR II KG	100	116	340
Windpark Ellwanger Berge GmbH & Co. KG	100	2.791	293
Solarpark Engstingen-Haid GmbH & Co. KG	85	4.331	299
Ecowerk Solar GmbH & Co. KG	100	7.511	319
Ecowerk Solarpark Burg GmbH & Co. KG	100	2.378	110
Ecowerk Solarpark Großenhain GmbH & Co. KG	100	845	35
Ecowerk Solarpark Offleben GmbH & Co. KG	100	1.314	72
Ecowerk Solarpark Pöhl GmbH & Co. KG	100	750	49
Ecowerk Solarpark Seelow GmbH & Co. KG	100	2.910	58
Solarpark Nadrensee GmbH & Co. KG	100	80	50
Solarpark Absberg GmbH & Co. KG	100	-177	16
Solarpark Gefrees GmbH & Co. KG	100	-77	122
Solarpark Karstädt GmbH & Co. KG	100	-133	77
Solarpark Herlheim GmbH & Co. KG	100	43	42
Solarpark Neusitz GmbH & Co. KG	100	-4	-4
Solarpark Metzdorf II GmbH & Co. KG	100	52	47

\* vor Gewinnverwendung/Ergebnisabführung

Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB bzw. § 311 Abs. 2 HGB auf die Einbeziehung folgender assoziierter Unternehmen im Konzernabschluss verzichtet:

Firma	Anteil in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR*
Solarwerke Tübingen GmbH	100	684	34
Ecowerk Verwaltungsgesellschaft mbH	100	65	12
Ecowerk Windpark Kloppberg II GmbH & Co. KG	100	251	164
Ecowerk Windpark Kloppberg III GmbH & Co. KG	100	190	116
Windpark Kunnersdorf GmbH & Co. KG	100	581	121
Solarpark Engstingen-Haid VerwaltungsgmbH	85	34	2
Windpark Oberkochen VerwaltungsgmbH	51	25	0
Windpark Framersheim VerwaltungsgmbH	74,9	26	0
Windpark Framersheim Infrastruktur GbR	66,7	995	-131
Windpark Ellwanger Berge Projektgesellschaft GmbH & Co. KG	50	1	0

\* vor Gewinnverwendung/Ergebnisabführung/Verlustübernahme

Die Veröffentlichungsversion des Konzernabschlusses 2021 ist als Anlage 1 im Fraktionsverteiler, 3-2-1 beigefügt. In dieser ist die Konzernbilanz, die Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zur Konzernbilanz sowie der Konzernlagebericht und eine Übersicht zum Anlagevermögen des Stadtwerkekonzerns enthalten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat zur Aufsichtsratssitzung der swt am 19.07.2022 eine Ausfertigung des Abschlussprüfberichts erhalten. Es wird gebeten ergänzend auf diesen zurückzugreifen.

Der Aufsichtsrat hat den vorgelegten Konzernabschluss 2021 in seiner Sitzung am 19.07.2022 beraten und geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Konzernabschluss 2021 zu billigen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Konzernabschluss 2021 in der vorgelegten Fassung zu billigen und den Oberbürgermeister zu beauftragen in der Gesellschafterversammlung den entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

Keine, da keine Gründe ersichtlich sind, die gegen eine Billigung des Konzernabschlusses 2021 durch die Gesellschafterversammlung sprechen würden.